

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der Vereine im Ringhof!; Fristverlängerung

Am 14. Juni 2018 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Ein Haus der Vereine im Ringhof! erheblich erklärt. Am 16. Mai 2019 hat der Stadtrat mit SRB 2019-335 einer Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2021 zugestimmt.

Bern als Hauptstadt der Schweiz ist auch Sitz von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Vereinen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prozesses in diesem Land. Unzählige Bewohner und Bewohnerinnen engagieren sich in Vereinen, die allermeisten davon mit Freiwilligenarbeit. Viele kleine Vereine und NGOs in Bern haben jedoch Mühe geeignete und bezahlbare Büroräumlichkeiten und -infrastruktur in Zentrumsnähe zu finden.

Um diesem Umstand entgegen zu wirken, braucht Bern ein Haus der Vereine (Maison des Association), wie es sie in Genf, Lausanne und Neuenburg bereits gibt. Diese privaten Institutionen werden von der öffentlichen Hand unterstützt und bieten Vereinen aus unterschiedlichen Bereichen günstige Büroräume, gemeinsam genutzte Infrastruktur und ermöglichen eine Vernetzung verschiedenster zivilgesellschaftlicher Anliegen.

In der Romandie (und auch in Frankreich) sind die Maisons des Associations wichtige Institutionen für zahlreiche Vereine und Anliegen. In der Deutschschweiz könnte die Stadt Bern eine Pionierrolle übernehmen und ein solches Vereinshaus ermöglichen.

Wichtig dafür ist, dass ein geeignetes, zentrumsnahes Gebäude zur Verfügung steht. Dafür in Frage käme der Ringhof am Nordring in der Lorraine, der momentan von der Kantonspolizei genutzt wird. Die Kapo möchte den Ringhof schon bald verlassen, um in eine grössere modernere Polizeizentrale einzuziehen. Ein Haus der Vereine im Ringhof würde gut in die Lorraine passen und würde die voranschreitende Gentrifizierung und Verteuerung im Lorrainequartier nicht weitertreiben, wie das eine andere Nutzung des Ringhofs, zum Beispiel eines grossen Unternehmens, tun würde. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf,

1. ...mit dem Kanton in Kontakt zu treten und über einen Erwerb des Ringhofs – zum Beispiel in Form eines Tauschgeschäfts – zu verhandeln, damit im Ringhof ein Berner Haus der Vereine entstehen kann.
2. ...andere geeignete Räumlichkeiten zu suchen, sollte im Ringhof – aus welchen Gründen auch immer – ein solches Projekt nicht realisierbar sein.

Begründung der Dringlichkeit

Die KaPo plant schon länger den Wegzug. Die Stadt muss rechtzeitig ihr Interesse am Gebäude beim Kanton deponieren, um eine realistische Chance zu haben, das Gebäude erhalten zu können.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von David Böhner.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 09. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Daniel Egloff, Mess Barry, Lena Sorg, Michael Sutter, Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Peter Marbet, Benno Frauchiger, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Nora Krummen, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Marco Pfister, Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer, Danielle Cesarov-Zaugg

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Nach aktueller kantonaler Planung ist mit der Inbetriebnahme des neuen Polizeizentrums Bern in Niederwangen als Ersatz für das heutige Polizeizentrum am Nordring 30 ab 2028 zu rechnen. Gemäss schriftlichen Angaben des Amts für Grundstücke und Gemeinden (AGG), Bereich Immobilienmanagement, gegenüber Immobilien Stadt Bern macht sich der Kanton zurzeit Überlegungen zur Nachnutzung der Liegenschaft Nordring 30. Konkret wird geprüft, am Nordring 30 gewisse Verwaltungstätigkeiten bzw. Verwaltungsliegenschaften zu konzentrieren. Zudem wird abgeklärt, ob die Liegenschaft während der Sanierung anderer kantonaler Verwaltungsimmobilien als Provisorium dienen könnte. Diese Möglichkeit erscheint dem Kanton als sehr wahrscheinlich und notwendig.

Da die weiteren Abklärungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen, ist es für den Kanton im Moment zu früh, Aussagen über eine allfällige Verkaufsabsicht zu machen. Der Kanton ist sich des Interesses der Stadt am Kauf der Liegenschaft Nordring 30 bewusst und wird dieses «gebührend» in seine Überlegungen einfließen lassen. Er weist aber darauf hin, dass aus heutiger Sicht und gemäss ersten Abklärungen davon auszugehen ist, dass die Liegenschaft Nordring 30 auch zukünftig durch kantonale Stellen genutzt wird.

Einen Entscheid bezüglich definitiver Weiternutzung der Liegenschaft Nordring 30 stellt der Kanton der Stadt im Verlauf des Jahres 2023 in Aussicht. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat eine erneute Fristverlängerung um zwei Jahre bis Ende 2023 beantragt.

Zu Punkt 2:

Es wird nicht nach einer möglichen anderen Liegenschaft gesucht, solange nicht geklärt ist, ob der von den Motionärinnen und Motionären eingebrachte Nordring 30 zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat auch für Punkt 2 eine weitere Fristverlängerung um zwei Jahre bis Ende 2023 beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der Vereine im Ringhof!; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2023 zu.

Bern, 17. November 2021

Der Gemeinderat